

Geschäftsbericht 2020

Luftsportgeräte-Büro



Der Geschäftsbericht wurde erstellt am 29.01.2021 von Frank Einführer, Leiter des Luftsportgeräte-Büros

Herausgeber:

Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig
Telefon (0531) 23540-60
Telefax (0531) 23540-66

Das Luftsportgeräte-Büro im schwierigen Jahr 2020

Am 16.03.2020 haben die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vereinbart. Baden-Württemberg hat dies bereits am folgenden Tag in eine unmittelbar geltende Rechtsordnung umgesetzt.

Am 18. März hat das LSG-B alle anstehenden und beauftragten Prüfaufträge bis auf weiteres mit einem Rundschreiben an alle DAeC-Prüfungsräte und Ausbildungseinrichtungen zurückgezogen und ausgesetzt. Ausbildungsvereine, Flug- und Sprungschulen sollten zusätzlich prüfen, ob sie die Ausbildung aufgrund der örtlichen Verfügungen der Bundesländer, Städte und Landkreise einstellen müssen.

Am darauffolgenden Sonntag, den 22. März hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländervertretern dann die „Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte“ erweitert.

Am Montag, den 23. März, wurde von uns geprüft, wie und in welchem Umfang der weitere Betrieb im LSG-B organisiert werden kann. Nur wenige Arbeiten mit nicht personengebundenen Daten konnten ins Home-Office verlegt werden. Gleichzeitig war es möglich andere, durch Home-Office freigewordene Büros der DAeC-Bundesgeschäftsstelle zu nutzen, um das LSG-B-Personal zu verteilen. Die Telefonsprechzeiten haben wir auf fünf Stunden pro Tag verkürzt, um flexiblere Arbeitszeiten zu ermöglichen und Kontakte zu vermindern.

Alles in allem konnten somit weiterhin Lizenzen und Zulassungen bearbeitet werden, auch wenn es in Folge der gesetzlichen Beschränkungen ruhiger werden sollte. Die Kunden freuten sich dennoch, dass sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin in den Büros telefonisch erreichen konnten. „Liegeengebliebene“ Arbeiten konnten erledigt werden. Die Geschäftsstelle wurde für Besucherverkehr geschlossen.



Es mussten nun zügig Übergangsregelungen gefunden werden, die für Piloten und Springer Fristenverlängerungen einräumen. Fast überall war der Flugbetrieb schon eingestellt, Lizenzinhabern und in Ausbildung befindlichen Anwärtern drohten ihre Berechtigungen und Anerkennungen auszulaufen. In Abstimmung mit den anderen beauftragten Luftsportverbänden DULV und DFV konnten die ersten Fristverlängerungen bereits schon nach zwei Tagen, am 24. März, veröffentlicht werden. Prüfer, Flug- und Sprungschulen wurden per Rundschreiben informiert. Fachzeitschriften berichteten dann ebenfalls.

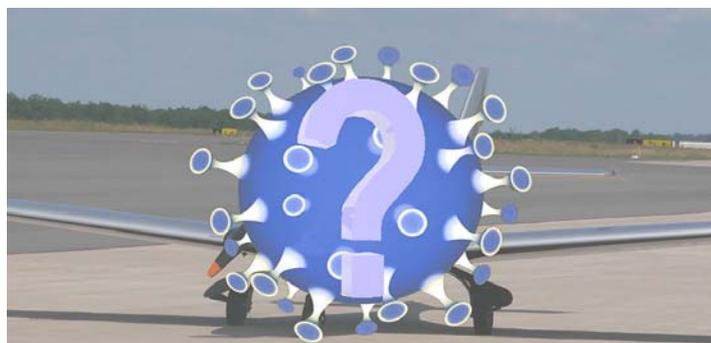
Genau einen Monat später erlaubte mit Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland wieder Flugschulung mit motorisierten Luftfahrzeugen unter bestimmten Bedingungen.

Daraufhin hob das LSG-B die Aussetzung von Theorie- und Praxisprüfungen wieder auf, mit dem Hinweis und der Auflage, dass örtliche Beschränkungen und Verordnungen Vorrang haben. Am 04. Mai folgte dann Hessen und nach und nach auch die anderen Länder. Oft orientierten wir uns an den Regelungen für Fahrschulen.

Am 10. und 18. Mai konnten, mit Einschränkung der Teilnehmerzahlen, schon die ersten beiden Fluglehrerlehrgänge starten. Ebenso steigerte sich die Zahl der Ausbildungsmeldungen auf mehrere pro Tag. Am 02. Juni ging dann das LSG-B wieder komplett in Normalbetrieb. Auch Besucherverkehr konnte unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder stattfinden.

Das LSG-B konnte sich über mangelnde Arbeit nicht beklagen, alle Mitarbeiter waren und blieben an Bord! Wir waren immer vorsichtig, einen Ausfall konnten wir uns nicht leisten. Es wurde viel geschafft, zum Teil noch mehr als im Vorjahr. Die statistischen Zahlen in diesem Jahresbericht werden es aussagen. Die Mehrwertsteuersenkung von September bis zum 31.12.2020 wurde vollumfänglich an die Kunden des LSG-B weitergegeben.

Leider machten die erneuten Entwicklungen der Pandemie zum Ende 2020 wieder Sorgen und erforderten wieder zusätzliche Maßnahmen und Beschränkungen. Die Hoffnung besteht jedoch, dass die Bilder der ersten beiden Seiten hier bald der Vergangenheit angehören.



Weitere DAeC-Musterzulassungen für 600 kg

Nach 2019 konnten auch in 2020 weitere Ultraleichtflugzeugmuster mit erhöhter maximaler Abflugmasse zugelassen werden:

Baumuster	Musterzulassungs- und Gerätenummer
Bristell LSA	Nr. 66253 am 27.10.2020
Remos GX und GXiS	Nr. 66109.3 am 14.09.2020
Eurostar SLW-Sport	Nr. 66155.7 am 10.09.2020
C 42 C und C 42 CS (560 kg)	Nr. 66141.7 am 04.08.2020
CTLS und CTLSi	Nr. 66151.4 am 21.07.2020

Insgesamt sind beim LSG-B 25 Musterprüfungen beantragt und 11 in Prüfung.

Ergänzende Musterprüfungen

Eine Ergänzung, Änderung oder Erweiterung der Musterzulassung wird durch den Inhaber der Musterzulassung beantragt. Ist der Nachweis der Lufttüchtigkeit erbracht, wird das Gerätekenntblatt des Musters geändert.

Es konnten 7 ergänzende Musterprüfungen abgeschlossen werden. Das betraf zum Beispiel Beanspruchungen mit Oratex, Motor- und Propellererweiterungen.

Änderungen am Stück

Das betrifft Änderungen am Einzelstück, die vom Halter selbst und nicht vom Halter der Musterzulassung durchgeführt werden. Aufgrund der umfangreichen Prüfungen für die neuen Musterzulassungen wurden Einzelstückprüfungen zum Teil nicht angenommen oder auf später verschoben. Lediglich 3 Einzelzulassungen konnten erteilt werden.

Flugerprobungen

Für Flugerprobungen werden Vorläufige Verkehrszulassungen (VVZ) für 12 Monate erteilt. Diese sind in der Regel dreimal verlängerbar pro Vorgang und auf maximal 4 Piloten begrenzt. In 2020 waren 113 VVZ ausgestellt.

Geänderte Verkehrszulassungen

47 Auflastungen bestehender Verkehrszulassungen wurden gezählt. Diese Änderungen erfolgen ausschließlich über den Hersteller und Halter der Musterzulassung.

Endabnahmen in Braunschweig

zu den bereits erfolgten Musterprüfungen
2020



Bekanntgegebene Lufttüchtigkeitsanweisungen

→ LTA-Nr. LSG 20-001

Ultraleichtflugzeuge: Zodiac CH-601XL

Der Musterbetreuer wurde vom Luftsportgeräte-Büro des DAeC über die Mitteilung der belgischen Unfalluntersuchungsstelle und die Feststellung einer nicht korrekten Installation des Rettungsgerätes in Ultraleichtflugzeugen des Modells informiert. Der Einbau des Rettungsgerätes ist zu überprüfen.

→ LTA-Nr. LSG 20-002

Ultraleichtflugzeuge: MCR 01 UL, MCR ULC und MCR UltraLight

Bei einer MCR ULC ist ein Vorfall aufgetreten, der den Klappenmechanismus betraf. Dieser Unfall ist laut dem Service Bulletin auf ein Versagen eines verschlissenen Kardanteils zurückzuführen. Kontrolle des Klappensteuerungssystems gemäß dem Service-Bulletin BS 19 G 0048 des Herstellers.

Alle LTA's sind auf der Internetseite des DAeC-Luftsportgeräte-Büros publiziert.

Einbau von Elektroantrieben in Ultraleichtflugzeuge

Die Lufttüchtigkeitsforderungen für Ultraleichtflugzeuge (LTF-UL) wurden um den Einbau von Elektroantrieben erweitert. Die neue LTF-UL ist in Kraft getreten, und die Änderung wurde am 23. November 2020 im "Bundesanzeiger" verkündet. Die LTF-UL vom 19. Mai 2020 wurde bereits in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL 2-574-20) bekanntgegeben. Musterzulassungen mit Elektroantrieben sind ab sofort auch bei den 600-kg-ULs möglich.



Anhang IV Einbau von Elektroantrieben in Ultraleichtflugzeuge	
Inhaltsverzeichnis	
Vorwort	73
1. Zweck	74
2. Begriffsbestimmungen, Abkürzungen und Bezeichnungen	74
Abschnitt A – Allgemeines	76
Anwendbarkeit	76
Abschnitt B – Betriebsverhalten	76
LTF-UL 29 Lenkmasse und zugehörige Schwerpunktklage	76
Abschnitt C – Festigkeit	76
III: V-En-Diagramm	76
LTF-UL 361 Belastung des Motorträgers	76
X: Notlandebedingungen	77
LTF-UL 561 – Allgemeines	77
Abschnitt D – Gestaltung und Bauausführung	77
IV: Gestaltung des Führerraums	77
LTF-UL 779 Bestimmung und Wirkung der Steuerorgane im Führerraum	77
Abschnitt E – Triebwerksanlage	77
1. Allgemeines	77
2. Motorleistung und Betriebsbegrenzen	77
3. Gestaltung und Bauausführung	77
4. Schwüngen	77
5. Energieanlage und Luftzufuhranlage	78
LTF-UL 904 Energieanlage	78
LTF-UL 908 Energiequellen	79
LTF-UL 908 Bedieneinrichtungen und Hilfegeräte für das Triebwerk	80
VIII: Brandschutz	80
LTF-UL 1151 Brandschutze	81
Abschnitt F – Ausrüstung	81
I. Allgemeines	81
LTF-UL 1309 Triebwerks-Überwachungsgeräte	81
II. Elektrische Anlagen und Ausrüstung	81
LTF-UL 1356 Hauptschalteneinrichtung	81
LTF-UL 1365 Elektrische Leitungen und Zubehör	82
LTF-UL 1557 Verschiedene Kennzeichnungen und Beschriftungen ⁹	82
LTF-UL 1585 Betriebsangaben und -Verfahren	83
Anlage 1	84
Anlage 2	84
Anlage 3	84
Vorwort:	
Zweck	
	73

Prüfer Klasse 5 UL

Einige Prüfer haben ihre Tätigkeit aus Altersgründen beendet. Neue Bewerber stehen bereit.

Kompaktlehrgänge, wie in der Vergangenheit, wird das Luftsportgeräte-Büro aus organisatorischen Gründen nicht mehr durchführen. Im September ist das Luftsportgeräte-Büro an die Bundeskommission Technik im DAeC mit einem neuen Vorschlag herangetreten.

Es besteht die Möglichkeit der dezentralen Ausbildung in den Landes- und Luftsportverbänden, mit abschließender theoretischer und praktischer Prüfung im Luftsportgeräte-Büro in Braunschweig. Die Prüferlaubnis berechtigt zu Jahresnachprüfungen der eingetragenen Gerätearten und Bauweisen. Ebenso kann die Berechtigung zur Prüfung der Avionik erworben werden. Das Equipment zur Prüfung von Funk und Transponder kann man gegen einen Gebührenanteil beim Luftsportgeräte-Büro ausleihen. Mit einer weiteren speziellen Ausbildung und Genehmigung können auch Erstprüfungen (Stückprüfungen) an neu hergestellten UL vorgenommen werden. Das Mindestalter zur Erlangung der Erlaubnis beträgt 21 Jahre. Die Prüferlaubnis muss alle fünf Jahre mit einem Tätigkeits- und Fortbildungsnachweis verlängert werden.

Prüferhaftpflichtversicherung

Mit einem Nachtrag vom 14.08.2020 haben wir mit der ALLIANZ die Versicherungsbedingungen im Geltungsbereich und Versicherungssumme verbessert.

Schulung Luftfahrtversicherung

Allianz 

Haftpflichtversicherung für die Prüfer des DAeC von Luftsportgeräten

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht als Prüfer von Luftsportgeräten.

Die Versicherung umfasst die Prüftätigkeit als Prüfer KI.5 im Auftrag des DAeC.

Versicherungssumme: EUR 3.000.000,- je Schadenereignis, pauschal für Personen-u./o. Sachschäden

Der Versicherungsschutz umfasst nur in Deutschland belegene Risiken und gilt für Versicherungsfälle weltweit.

Bedingungen: AMU 304/03 (Verband)

Der Versicherungsschutz besteht subsidiär, d. h., nur insoweit, als nicht andere Haftpflichtversicherungen für die Tätigkeit als Prüfer KI.5 bestehen. Diese sind vorleistungspflichtig.



© Copyright Allianz Global Corporate & Specialty 14.08.2020

1

Prüfer für Theorie und Praxis im LSG-B



Seit mehr als zwanzig Jahren ist er ehrenamtlich für den Luftsport aktiv: Prof. Dr. Klaus-Dieter Weber ist der Technikspezialist. An der Hochschule Schmalkalden, Fakultät Maschinenbau, war er beruflich engagiert. In seiner Freizeit ist er Pilot. Naheliegender, dass er sich als Experte die Flugzeuge gerne genau anschaut.

Dem Luftsportgeräte-Büro ist er eine wichtige Unterstützung. Auf Lehrgängen und Messen ist sein Fachwissen gefragt. Bei der Ausbildung des Prüfernachwuchs gibt er sein Wissen weiter und ist immer für spannende Fragen und Diskussionen erreichbar.

Vor genau 25 Jahren startete er seine Arbeit für die Sportfachgruppe Ultraleichtflug, zunächst als Vorstandsmitglied, später als Fachreferent Technik in der Bundeskommission.

Damit nicht genug, seit vielen Jahren bringt er sein Fachwissen in die Arbeit des Bundesausschusses Technik ein.

Für sein Engagement erhielt Prof. Dr. Klaus Weber auf der Tagung des Bundesausschusses Technik am 26. September die Goldene Daidalos Medaille des DAeC.

Jahreshauptversammlung

Das LSG-B nahm am 14. November an der Online-JHV der Bundeskommission Ultraleichtflug (BUKO) teil. Neben dem Bericht über die 600 kg Musterprüfungen, Personal und Finanzen konnten weitere Fragen diskutiert und beantwortet werden. Die BUKO fördert Projekte und Vorhaben des LSG-B, die ihren Mitgliedern zu Gute kommen.

Statistik

Zulassungszahlen des Luftsportgeräte-Büros

Musterzulassungen (Stand 31. Dezember 2020)

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	163
UL-Tragschrauber	9

Musterzulassungen neu im Jahr 2020:

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	5
--	----------

Verkehrszulassungen (oder Eintragungen) Luftsportgeräte (Stand 31. Dezember 2020)

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	2644
Schwerkraftgesteuerte UL - Trike	6
UL-Tragschrauber	125
Ultraleichtschrauber	1
Leichtes Luftsportgerät Dreiachser	24
Nichtmotorisiertes Leichtes Luftsportgerät (UL-Segelflugzeuge)	40
Motorschirme/ Motorschirmtrike	24

Verkehrszulassungen (oder Eintragungen) Luftsportgeräte neu im Jahr 2020:

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	94
Schwerkraftgesteuerte UL - Trike	1
UL-Tragschrauber	4
Ultraleichtschrauber	0
Leichtes Luftsportgerät Dreiachser	2
Nichtmotorisiertes Leichtes Luftsportgerät (UL-Segelflugzeuge)	1
Motorschirme/ Motorschirmtrike	2

UL-Zulassungen im DAeC in 2020 nach Mustern

Neuzulassungen DAeC

	Ikarus C 42	19
	Aveko VL-3	13
	CT	9
	WT9 Dynamic	7
	Breezer, Remos, TL 3000	jeweils 5
	Pioneer 200, Magni M 24	jeweils 4
	Z 602, Kiebitz	jeweils 3
	Silent; Savannah, Piccolo, Zenair Zodiac, Asso V	jeweils 2
	Rans S-6, FM 250 Vampire, MCR, Savage, Eurofox, Speed Cruiser, G70, Pioneer 300, A 22, TL 232, Shark	jeweils 1

Jahresvergleiche 2015 bis 2020

Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand DAeC	2611	2644	2527	2558	2572	2644
Bestand insgesamt*	4064	4197	4133	4171	4210	4337

Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand DAeC	101	102	108	118	122	125
Bestand insgesamt*	585	599	594	608	603	605

Neue Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
neu DAeC	99	94	70	70	92	94
neu insgesamt*	169	177	153	114	142	177

Neue Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
neu DAeC	19	10	10	13	6	4
neu insgesamt*	58	30	29	31	25	17

Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Hubschrauber

Jahr	2019	2020
neu DAeC	1	0
neu insgesamt*	2	0

Jahr	2019	2020
Bestand DAeC	1	1
Bestand insgesamt*	6	5

* Zahlen DAeC und DULV zusammen (Stand: 31.12.2020)

Statistik

Lizenzzahlen des Luftsportgeräte-Büros

Lizenzen Stand 31. Dezember 2020, neu und verlängert im Jahr 2020 / **nur Zahlen DAeC:**

Unbefristete Lizenzen	insgesamt	neu	erneuert
Ultraleichtflugzeuge	13257	670	222
UL-Tragschrauber	342	33	1
UL-Hubschrauber	24	0	
UL-Segelflugzeuge – nichtmotorisiert	986	7	
Leichte Luftsportgeräte – motorisiert	2954	114	
Motorschirme/-trike	52	1	

Berechtigungen Stand 31. Dezember 2020, neu im Jahr 2020:

	insgesamt	neu
Lehrberechtigung	1288	47
Assistentenberechtigung		12
Passagierflugberechtigung		261
Segelflugzeugschlepp	2630	110
Bannerschlepp	423	5
Hängegleiterschlepp	21	0
Wasserflug	28	3
UL-Flugschulen	176	2

Jahresvergleiche 2015 bis 2020

Lizenzen – Ultraleichtflugzeuge (ab 2020: Anzahl der unbefristeten Lizenzen)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Neu DAeC	719	701	580	591	579	670
Neu insgesamt*	1058	1061	919	892	841	965
Bestand DAeC	12429	12577	12652	12643	12564	13257
Bestand insgesamt*	17275	k.A.	k.A.	k.A.	21611	22302

Lizenzen – Ultraleicht-Tragschrauber (ab 2020: Anzahl der unbefristeten Lizenzen)

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Neu DAeC	33	35	24	25	28	33
Neu insgesamt*	138	104	68	63	66	76
Bestand DAeC	276	311	335	360	388	342
Bestand insgesamt*	1304	k.A.	k.A.	k.A.	1932	1881

Lizenzen – Ultraleicht-Hubschrauber

Jahr	2017	2018	2019	2020
Neu DAeC	12	12	0	0
Bestand DAeC	12	24	24	24

Zahlen und Daten

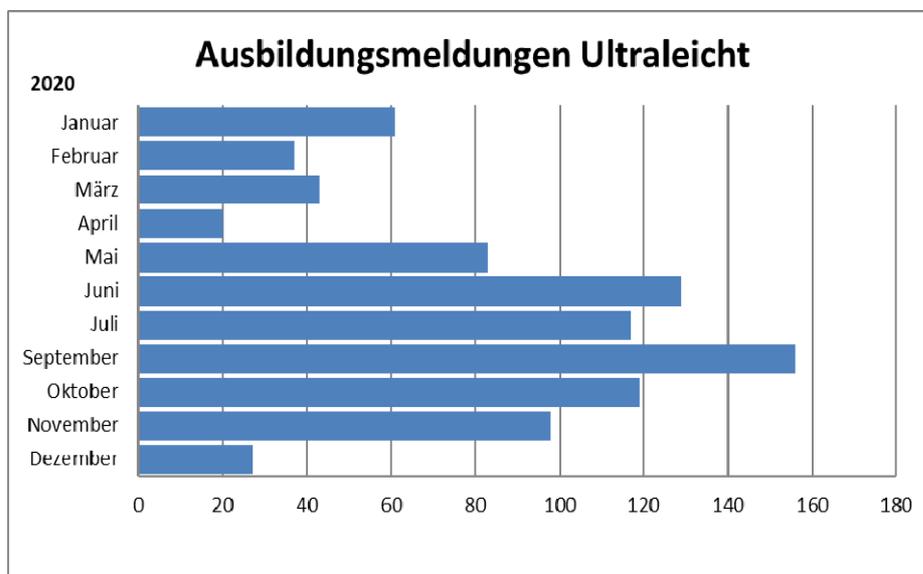
Unterschiedliche Ergebnisse und Differenzen mit den neu hinzu gekommenen Lizenzen und Zulassungen mit der Bestandszahl, sind durch die Löschungen und Streichungen, Wiederinbetriebnahmen aus dem oder im Bestand zu erklären. Ebenso werden Übergaben von bestehenden Akten vom anderen Beauftragten nicht als neue Lizenzen und Zulassungen eingetragen. Da es seit 2020 nur noch unbefristete Lizenzen gibt, wurden die Zahlen dementsprechend bereinigt.

* Zahlen DAeC und DULV zusammen (Stand: 31.12.2020)

Ausbildung

688 UL-Lizenzen hat das LSG-B im Geschäftsjahr ausgestellt und damit 81 mehr als im vorausgegangenen Jahr. Hinzu kommen noch die Leichten Lizenzen (bis 120 kg – UL) und Erweiterungen bestehender Lizenzen um zusätzliche Gerätearten). Die Anzahl ist bemerkenswert und aufgrund der fliegerischen Einschränkungen so nicht zu erwarten gewesen. 2018 und 2017 waren es ebenfalls weniger Neuausstellungen. Die Hälfte der Lizenzerwerber 2020 sind bereits PPL-Inhaber.

1014 Ausbildungsmeldungen für die UL-Lizenz wurden von den Flugschulen und ausbildenden Vereinen übermittelt. Das sind 148 mehr, als im Vorjahr. 540 der neuen Flugschüler sind gleichzeitig auch gemeldete Mitglieder im DAeC.



Fluglehrerlehrgänge

Zwischen Mai und November konnten noch 10 Fluglehrerlehrgänge unter Beteiligung und Aufsicht des LSG-B stattfinden.

47 Anwärter konnten die Lehrgänge erfolgreich als Fluglehrer und 12 als Fluglehrerassistenten abschließen.

Ende April hatte das LSG-B die Aussetzung von Theorie- und Praxisprüfungen aufgehoben und die Ausbildung fand unter Beachtung der örtlichen Verfügungen der Behörden statt.



SPRUNGFALLSCHIRME



Im LSG-B sind 13 Vereine und 2 Sprungschulen als genehmigte Ausbildungseinrichtungen für Sprungfallschirmführer zugelassen. 21 qualifizierte Sprunglehrer sind Mitglieder im Prüfungsrat des DAeC. Die Bestallung gilt für die Abnahme von theoretischen und praktischen Prüfungen zum Erwerb des Luftfahrerscheines für Luftsportgeräteführer (Sprungfallschirme § 43 LuftPersV) und für die Prüfung zum Erwerb der Berechtigung zur praktischen Ausbildung von Luftsportgeräteführern (Sprunglehrer § 95 a LuftPersV). Alle erhielten in 2020 das aktualisierte Ausbildungshandbuch und das Tandemhandbuch.

Statistik Sprungfallschirme

Anzahl Lizenzen im LSG-B (Stand 31. Dezember 2020, neu im Jahr 2020)

Unbefristete Lizenzen	2020	2019	Differenz
Fallschirmspringer	2230	2177	53
mit Lehrberechtigung	120	134	-14

Anzahl ausgestellter Lizenzen LSG-B und DFV (Stand 01. Oktober 2020)

2020	2019	Differenz
24638	24000	638

Anzahl gültiger Passagierberechtigungen LSG-B (Stand 01. Oktober 2020)

2020	2019	Differenz
62	70	-8

Anzahl gültiger Passagierberechtigungen LSG-B und DFV (Stand 01. Oktober 2020)

2020	2019	Differenz
637	715	-78

FLUGMODELLE (mehr als 25 und bis zu 150 Kilogramm)

Großmodell-Prüfertreffen des DAeC



Artikel: Reinhard Schott (3. v. rechts, März 2020)

Am Ende des Winters, wenn der Frühling schon vor der Tür steht, treffen sich im 2-jährigen Turnus die Prüfer für Flugmodelle über 25 kg. Anfang 2020 fand die Tagung auf dem Flugplatz Auerbach (EDOA) im schönen Vogtland statt und da der Winter keiner war, empfing uns ein schon frühlingshafter Sonnenschein.

Der Fliegerklub Auerbach hatte uns den Schulungsraum mit entsprechender Technik zur Verfügung gestellt und die von außerhalb angereisten Teilnehmer konnten die gemütlichen Zimmer im Flugplatzgebäude zur Übernachtung nutzen.

Da alle Teilnehmer schon am Freitagnachmittag angereist waren, wurde der Abend bereits zum zwanglosen Gedankenaustausch genutzt. Im vergangenen Jahr sind zwei neue Prüferkollegen zum Team gekommen und auch hier bot der Abend gute Gelegenheit sich kennenzulernen. Beide haben in 2019 ihre Ausbildung abgeschlossen und auch schon Abnahmen in eigener Verantwortung durchgeführt.

Das eigentliche Treffen begann am Samstag pünktlich 9.30 Uhr. Die Teilnehmer wurden durch den 1. Vorsitzenden des Fliegerklubs Auerbach, Frank Hackl, herzlich begrüßt und willkommen geheißen.

Der Leiter des Luftsportgerätebüros (LSGB) des DAeC, Frank Einführer, informierte über den Stand der Zulassungen und bedankte sich für die engagierte, verbandsübergreifende Arbeit der Prüfer in den letzten beiden Jahren.

Ein wichtiges Thema des Treffens war die rechtliche Situation der Modelle über 25 kg und bis 150 kg maximale Abflugmasse unter den nunmehr geltenden EASA-Regelungen.

Da es derzeit noch keine klaren Aussagen gibt, können sowohl die zulassenden Stellen, als auch die Piloten und Halter der Großmodelle davon ausgehen, dass das derzeit praktizierte Verfahren auch weiterhin seine Gültigkeit beibehält.

Sobald sich Änderungen ergeben und Informationsbedarf besteht, wird das LSGB des DAeC sich an dieser Stelle mit den erforderlichen Informationen melden.

Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war die immer komplexer werdende Technik, welche in den Modellen zum Einsatz kommt.

Hier sind zum einen die Prüfer gefordert, stets auf dem Stand der Technik zu sein und sich weiterzubilden. Bei der rasanten Entwicklung in den Bereichen Elektronik/Elektrik, Antriebstechnik und Struktur der Fluggeräte-Zelle sowie der Vielfalt der Anbieter, ist das keine leichte Aufgabe.

Der Sektor Fernsteuertechnik/Telemetrie mit seinem enormen Entwicklungspotential sei hier beispielhaft benannt.

Zum anderen muss diese Entwicklung sich ebenfalls in den einschlägigen Lufttüchtigkeitsforderungen (LTF) widerspiegeln. Hier werden derzeit von den DAeC-Prüfern entsprechende Änderungen und Erweiterungen erarbeitet, welche dann Eingang in die LTF finden.

Im Ergebnis des alle zwei Jahre stattfindenden Treffens konnte festgestellt werden, dass die Großmodell-Prüfer des DAeC sehr gut auf die kommenden Aufgaben vorbereitet sind. Sie sind jederzeit in der Lage, nicht nur Abnahmen zur Zulassung von Großmodellen durchzuführen, sondern auch die Halter und Piloten dieser Modelle fachlich qualifiziert und vertrauensvoll vor, während und nach der Abnahme zu begleiten.

Statistik

	insgesamt	neu
Ausweise für Steuerer	538	4

Großmodelle

	insgesamt	neu
Lufttüchtigkeitsprüfungen	207	8
Betriebserlaubnisse	98	8



Drei der Neuzulassungen 2020

Regelmäßige Informationen des Luftsportgeräte-Büros findet man im:



Die Artikel des LSG-B im „LuftSport“ 2020:

Februar/März: NEUE GEBÜHRENORDNUNG DES LSG-B / UL-FLUGLEHRERLEHRGÄNGE

April/Mai: SPEZIELLE FRAGEN ZUR UL-LIZENZ

Juni/Juli: GROSSMODELL-PRÜFERTREFFEN

August/September: INSTANDHALTUNG UND WARTUNG VON ULTRALEICHTFLUGZEUGEN

Oktober/November: PRÜFER KLASSE 5 - AUSBILDUNG

Dezember/Januar: 600 KG-UL – DER STAND AUS SICHT DES LSG-B



DAeC

Service und Leistung für alle Großmodelle

Hermann-Blenk-Str. 28 Tel. +49 5 31. 2 35 40 60
38108 Braunschweig www.daec.de

L U F T S P O R T G E R Ä T E - B Ü R O

Die Geschäftsberichte 2007 bis 2020 sind im Internet publiziert: www.daec.de
(Luftsportgeräte-Büro > Service > Statistiken)

Die Reproduktion der Berichte ist mit Quellenangabe erwünscht.



LSG-Büro
Service und Leistung für alle Ultraleichten

Hermann-Blenk-Str. 28 Tel. +49 5 31. 2 35 40 60
38108 Braunschweig www.daec.de

L U F T S P O R T G E R Ä T E - B Ü R O